

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	27.03.2023
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender :

Wilhelm Ahlert, 1. Vorsitzender der Stadt Neuerburg

Schriftführer :

Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	SPD	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	SPD	Theis	Hildegard	Beigeordnete der Stadt Neuerburg	anwesend
3	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
10	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	SPD	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
15	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Zeyen	Petra	Schriftführerin	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Bürgermeister der Stadt Neuerburg	Fallis	Lothar	Neuerburg
2	Tourismusmanagerin Felsenland Südeifel	Krebs	Anna Carina	Ernzen
3	Pint Bau GmbH	Pint	Heiko	Neuerburg
4	Planungsbüro Enviro	Gräf	Lucas	Birkenfeld
5	Herbergseltern Jugendburg	Nowak Kiereck	Charlotte Maximilian	Neuerburg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 23.01.2023 wurden keine Einwände erhoben.

Zur Schriftführerin bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Wohnmobilstellplätze am Zinnenplatz“ erweitert. Dieser wird zu TOP 10 und alle nachfolgenden rücken um einen Punkt weiter.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Jugendburg Neuerburg
- 1.1 Vorstellung der Herbergseltern
- 1.2 Sachstandsbericht zur Baumaßnahme
- 2 Bauvorhaben Plascheider Berg - ehemalige Flüchtlingsunterkunft;
Projektvorstellung
- 3 Lauschtour;
Sachstandsbericht
- 4 Klettersteig;
Sachstandsbericht
- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6 WC Anlage Stadtpark - Antrag der SPD-Fraktion;
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Nutzung Beilsturm als Standesamt - Antrag der SPD-Fraktion;
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Aufstellung einer Biotonne im nördlichen Stadtbereich
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag
- 10 Wohnmobilstellplätze am Zinnenplatz
- 11 Vertragsangelegenheiten
- 12 Interessenbekundungsverfahren Windkraft "Auf Lindscheid"

13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Jugendburg Neuerburg

TOP 1.1

Vorstellung der Herbergseltern

Vorstellung der Herbergseltern

Die neuen Herbergseltern der Jugendburg Neuerburg – Frau Charlotte Nowak und Herr Maximilian Kiereck - waren in der Stadtratssitzung anwesend und hatten Gelegenheit, sich vorzustellen.

Die Herbergseltern kommen aus dem Rheinland und hatten über einen Freund, der die Burg in Manderscheid betreibt, erfahren, dass in Neuerburg neue Herbergseltern gesucht würden.

Frau Nowak ist gelernte Mode- und Grafikdesignerin und Kunsttherapeutin. Herr Kiereck ist gelernter Schreiner Geselle, Krankenpfleger, Gesundheitswissenschaftler, Werklehrer und hat ein Master Studium in Pädagogik. Beide hatten in Hennef (Rheinland) vorher eine Naturwerkstatt für Kinder geführt, in der beide Mitbetreiber waren.

Sie haben sich zum Ziel gesetzt, dass Kinder wieder die Möglichkeit erhalten sollten, in einer Jugendherberge zu verweilen.

Sie möchten den Geist und den historischen Charme der Burg nach außen tragen.

Stadratsmitglied Hildegard Theis erkundigte sich bei den Herbergseltern, ob geplant sei, dass zukünftig wieder Privatfeiern (z.B. Jubiläen, Geburtstage usw.) in der Burg möglich seien? Dies wurde bejaht.

Der Beigeordnete Klaus Rechin wollte wissen, ob man die Burg jetzt wieder mehr in das Stadtgeschehen einbeziehen könne.

Auch dies wurde bejaht.

Die Herbergseltern äußerten sich abschließend dahingehend, dass sie sich zunächst einmal ein Bild davon machen wollten, was möglich sei. Prinzipiell seien Sie aber für alles offen.

TOP 1.2

Sachstandsbericht zur Baumaßnahme

Deckensanierung nach Wasserschaden im Dachgeschoss

- Nach Gutachten, Demontearbeiten und Balkensanierung wurde die Decke unter Sanitär- und Schlafräum des Dachgeschosses in Trockenbauweise wieder aufgebaut und nach Anforderung brandschutztechnisch ertüchtigt. Zum darunterliegenden Schlafräum wurde die Decke gespachtelt und mit Anstrich versehen.
- Der Sanitärraum erhielt auf dem Trockenestrich eine Abdichtungsebene. Die Sanitärinstallationen und Elektroarbeiten wurden ausgeführt, die Fliesen verlegt. Morgen erfolgen

die Spachtel- und Malerarbeiten an den Wänden, und am Donnerstag werden die restlichen Sanitärgegenstände montiert.

- Im kleinen Schlafräum neben dem Sanitärraum wird der Holzboden am Donnerstag verlegt
- Der Schadenssachverständige der Versicherung hat einen Betrag in Höhe von ca. 20.000 € für die Beseitigung der durch Wassereintrag entstandenen Schäden in Aussicht gestellt.

Brandschutztechnische Sofortmaßnahmen zur Wiederinbetriebnahme von Teilbereichen der Burg

Die Planer haben ein behördlich abgestimmtes Sofortmaßnahmenpaket (Brandschutz Friedrich) und eine digitale Bestandsaufnahme der Burg (Architekturbüro Frey) erstellt:

- eine funkgesteuerte Brandmeldeanlage wurde bis zur Umsetzung der späteren Gesamtmaßnahme installiert
- geforderte Brandschutzschotts wurden in Trockenbauweise errichtet
- das vorhandene Treppenhaus im langen Schenkel wurde brandschutztechnisch zum Vorratsraum abgeschottet
- die geforderten Brandschutztüren wurden eingebaut (die letzte hat Liefertermin am 29.03. und wird montiert, sobald sie eingetroffen ist)
- eine Gerüsttreppe als 2. Rettungsweg aus dem kurzen Schenkel der Burg wurde errichtet und wird morgen fertiggestellt bis zur Umsetzung der späteren Gesamtmaßnahme
- das Holzfenster zur Gerüsttreppe wurde als Stulpfenster umgebaut, die innere Aufstiegshilfe (Treppenstufen) wird morgen aufgebaut
- Obentürschließer an den Türen zu den Fluren wurden montiert, Dichtungen werden noch ergänzt um die Rauchdichtigkeit zu erhöhen
- Ergänzende Schreinerarbeiten an vereinzelt Türen werden hierzu morgen ausgeführt
- Die geforderte Blitzschutzprüfung wurde durchgeführt
- Die Küchenzeile im Dachgeschoss wurde außer Betrieb genommen (reversibel)
- Die Flucht- und Rettungsplanung, die Feuerwehrpläne, die Brandschutzordnung wurden von Brandschutz Friedrich erstellt
- Brandlasten wurden aus den Fluren und Treppenhäusern entfernt
- Die Fluchtwegbeschilderung wird von Brandschutz Friedrich ergänzt

Somit hoffen wir, dass sowohl der Brandschutzplaner, als auch die Bauaufsicht und die Brandschutzdienststelle am kommenden Freitag die Freigabe für die Inbetriebnahme eines Großteils

der Räume in der Burg erteilen können. In der Folge muss ein Bauantrag für die erfolgten Sofortmaßnahmen erstellt werden.

Für die ausstehende Gesamtmaßnahme soll in Abstimmung mit den Behörden ein Konzept auf der Grundlage von Bauabschnitten erstellt werden, die größtenteils in den belegungsfreien Zeiten der Herberge abgewickelt werden sollen. Hierzu bedarf es einer umfangreichen externen Planung.

Am 26.03.2023 wurde von freiwilligen Helfern der Initiative „Neuerburg pakt an“ eine Burgsäuberungsaktion durchgeführt.

TOP 2

Bauvorhaben Plascheider Berg - ehemalige Flüchtlingsunterkunft; Projektvorstellung

Das in der Sitzung anwesende Ehepaar Pint plant die Erschließung von vier Grundstücken auf ihrem Eigentum im Plascheider Weg 10.

Ihr Architekt Lucas Gräf vom Planungsbüro Enviro aus Birkenfeld stellte das Projekt anhand einer Präsentation vor. Es handelt sich hier um ein Grundstück mit der Größe von 5.900 Quadratmetern und soll in ein Mischgebiet zur Wohnungsnutzung mit zwei- bis dreigeschossigen Häusern im Beschleunigten Verfahren umgewandelt werden.

TOP 3

Lauschtour; Sachstandsbericht

Frau Krebs, Tourismusmanagerin der Felsenland Südeifel Tourismus GmbH, teilte anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand des touristischen Projektes „Lauschtour“ mit.

Geplant ist:

- Audioguide im Reportagestil
- Barrierefreie Elemente (Audiotexte für Hörgeschädigte in 4 Sprachen, leichte Sprache in D Route mit Rollstuhlzuggeräten)

Umsetzung:

- Förderbescheid liegt vor: 70 % Förderung der Bruttokosten = Gesamtzuwendung 28.000,-- €
- Umsetzung geplant Anfang 2024
- Aufträge teilweise vergeben
- Projektlaufzeit bis zum 30.06.2024

TOP 4

Klettersteigprojekt in Neuerburg; Sachstandsbericht

Sachverhalt

Die Stadt Neuerburg hat in den Stadtratssitzungen am 8.11.2021 und 7.02.2022 die Beschlüsse gefasst, die für die naturschutzrechtliche Genehmigung des Baus eines Klettersteigs erforderlichen Umweltgutachten zu beauftragen. Diese Untersuchungen (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Moos- und Flechtengutachten) sind abgeschlossen und stehen vor der finalen Abstimmung. Der landespflegerische Begleitplan kommt zu folgendem Fazit: „Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der als wenig erheblich zu bewerten ist.“ (S. 22). Die Artenschutzprüfung bilanziert: „Eine Ausnahmeprüfung nach § 45 BNatSchG wird in diesem Falle nicht notwendig, da die prognostizierten Verbotstatbestände durch Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) verringert werden können, so dass die Tatbestände unter die Erheblichkeitsschwelle im Sinne des BNatSchG fallen.“ (S. 143)

Durch den Eingriff in das bestehende Felsbiotop im Rahmen des Baus eines Klettersteigs entsteht ein Kompensationsbedarf von 2060 Ökopunkten nach LKompVO RLP. Hierfür ist eine Fläche erforderlich, die spezielle Anforderungen erfüllt und entsprechend in der Biotopwertigkeit hoch bilanziert wird. Hier eignet sich außerordentlich gut ein Biotopkomplex mit Felskuppe, der sich im Besitz der Brüder Hans-Heinrich und Hans-Joachim Laubach befindet (Flurstück 35/2, Flur 8, Gemarkung Neuerburg, Größe: 3.089 m²). Bei diesem Biotopkomplex handelt es sich um einen verbuschten Felsbereich mit Brombeere, Ginster und Mahonie (GA2) mit fragmentarischer Trockenrasenvegetation mit einem Waldanteil. Dr. Oliver Röller vom Institut für Naturkunde in Südwestdeutschland, der sich Flächen in Neuerburg persönlich angesehen hat, empfiehlt dieses Grundstück als Kompensationsfläche, da es perfekt den erforderlichen Biotopwert erfüllt und gleichzeitig die zukünftig anfallenden Pflegemaßnahmen auf dieser Fläche verhältnismäßig gering ausfallen werden. Um die naturschutzrechtliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde zu erhalten, ist das Vorhandensein einer geeigneten Kompensationsfläche elementar.

Mit einem möglichen Klettersteig wird in Neuerburg ein überregionales, touristisches Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden, das weitere Wertschöpfung in der Stadt generieren kann, wie das aktuelle Beispiel des 2022 in Manderscheid eröffneten Klettersteigs zeigt. Der Bau eines Klettersteigs stellt ein echtes Leuchtturmprojekt für die Stadt dar, wie ebenfalls aus der aktuellen Potenzialanalyse „Handlungsempfehlungen zur Optimierung der touristischen Infrastruktur im Eifelkreis Bitburg-Prüm“ hervorgeht. Grundsätzlich wurde von der LAG BitburgPrüm eine Förderung bei der Projektumsetzung aus LEADER-Mitteln in Aussicht gestellt. Noch ist nicht bekannt, wann der erste Projektauftrag der neuen Förderphase stattfinden wird.

Um auch vor dem Hintergrund der naturschutzrechtlichen Bauzeitenplanung die Chance zu haben, das Projekt in 2024 zu realisieren, ist es wichtig, eine konkrete Kostenermittlung des Klettersteigs zu erstellen, den Förderantrag vorzubereiten und die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen.

TOP 5

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- a) Nachdem die eingereichten Bauanträge den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurden bzw. im Stadthaus zur Einsicht bereit lagen, wurden diese ohne persönliche Daten zu nennen im Stadtrat kurz vorgestellt.
1. Antrag zum Anbau eines Aufzuges an ein Wohnhaus, Ringweg 20 in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstück 223/1 (Akz.: 3-611-12-BAK1321).
 2. Antrag zur Aufstellung eines Bürocontainers, Kölner Straße 12 in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 9, Flurstück 20/10 und 15/1 (Akz.: 3-611-12-BAK1315).
- b) Zu dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Ringweg 8 in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstück 248/1, wurde von der unteren Baubehörde die Freistellung beschieden
- c) Zu dem unter c) genannten Bauvorhaben erging ein Zuteilungsbescheid über die Hausnummernvergabe „Ringweg 8“.
- d) Für das bestehende Anwesen Bauhof Neuerburg erging der Zuteilungsbescheid über die Hausnummernvergabe „In der Enz 2 a“.

TOP 6

WC Anlage Stadtpark - Antrag der SPD-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung

Die SPD-Fraktion beantragt die Anschaffung eines Toilettenwagens für die vielfältigen Veranstaltungen des Musikalischen Sommers, der Neuerburger Vereine u. a. auf dem Marktplatz, im Stadtpark und ggfs. an andern Orten.

Die Kosten belaufen sich nach den bisher vorliegenden Angeboten auf ca. 29.000 Euro.

Der Vorsitzende erklärte, dass haushaltstechnisch momentan keine Möglichkeit bestünde, in diesem Jahr einen Toilettenwagen anzuschaffen. Für die Anschaffung müssten 60 % Eigenmittel von der Stadt aufgebracht werden.

Die Vereinsgemeinschaft Neuerburg sei noch in Beratungen, ob die WC-Anlage mit deren finanzieller Unterstützung angeschafft werden könne.

Eine prinzipielle Unterstützung des Rates wurde allerdings zugesagt.

Beschluss

Der Stadtrat sieht die Notwendigkeit zur Anschaffung einer WC-Anlage für den Stadtpark und den Marktplatz und möchte dies unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	-

Entspricht: 15

TOP 7

Nutzung Beilsturm als Standesamt - Antrag der SPD-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Neuerburg stellt den Antrag, standesamtliche Trauungen auf der Aussichtsplattform des neu gestalteten Beilsturms durchzuführen.

Begründung:

Viele touristisch geprägte Orte in Deutschland bieten standesamtliche Trauungen in besonderen touristischen Lokalisationen ihrer Orte an. An der Nord- und Ostsee sind standesamtliche Trauungen auf 6 Leuchttürmen möglich und werden vielzählig genutzt. Die Nordseeinsel Pellworm bietet neben ihrem Leuchtturm noch einen Aussichtsturm an. Beide touristische Attraktionen auf Pellworm sind für eine Teilnehmerzahl von nur bis zu 6 Personen geeignet. Ein Hochseilgarten bietet Trauungen in einer Höhe von 30 Metern über dem Erdboden angeschnallt mit Klettergarnitur an. In der Stadt Bonn kann man in einem fahrenden historischen Straßenwagen von 1912 heiraten. Auf Google lassen sich noch weitere attraktive Orte für die standesamtliche Trauung finden.

Auch die Aussichtsplattform auf dem Beilsturm mit seinem großartigen Blick auf die Stadt und die Burg Neuerburg ist so ein geeigneter Ort, der zudem noch eine größere Besucherzahl teilnehmen lässt als das auf den Leuchttürmen von Nord- und Ostsee möglich ist.

Der Bürgermeister der VG Südeifel als zuständige Standesamtsbehörde hat zugestimmt, auf dem Beilsturm Trauungen zu ermöglichen und durchzuführen. Wir sind der Auffassung, damit die touristische Attraktivität Neuerburgs zu steigern.

Der Vorsitzende rät, erst einmal die Machbarkeit und die zu erwartenden Kosten mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzuklären, bevor es zu einem Beschluss des Stadtrates komme.

TOP 8

Aufstellung einer Biotonne im nördlichen Stadtbereich Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Der A.R.T. Zweckverband Abfallwirtschaft wurde von seiner Aufsichtsbehörde verpflichtet, die Erfassungsmengen weiter zu steigern und die Containerdichte auszubauen. Diese Maßnahme ist für die Gemeinden und Städte mit keinen Kosten verbunden.

Anwohner aus Neuerburg wandten sich diesbezüglich bereits an die Stadt Neuerburg mit der Bitte, einen Biogutcontainer im nördlichen Teil des Stadtgebietes aufstellen zu lassen.

Der Vorsitzende sondierte im Rat, ob es für notwendig erachtet werde, einen weiteren Standort für einen Biogutcontainer festzulegen oder ob die vorhandenen Container am Zinnenplatz ausreichend seien. Tenor war, dass es sinnvoll sei.

Herr Ahlert schlug einen möglichen Standort hinter der Stadthalle unter der Notausgangstreppe vor. Hier müsse allerdings erst noch beim Hauseigentümer, Herrn Wolfgang Schmitz aus Daun, um eine Genehmigung nachgefragt werden.

Da sich in der Sitzung auf Anhieb kein weiterer geeigneter Standort feststellen ließ, soll innerhalb der Fraktionen hierüber nochmals nachgedacht werden und das Anliegen auf die nächste Sitzung vertagt werden.

TOP 9

Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag

Sachverhalt

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 07.02.2023 wurden durch Vertreter der Firma Westenergie die weiteren Möglichkeiten zur Umstellung und Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlage, insbesondere die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, vorgestellt. Voraussetzung für diese Optimierungsmaßnahmen ist die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages durch Abschluss der in der Anlage beigefügten Zusatzvereinbarung (Entwurf vom 25.01.2023).

Der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 und regelt den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung auf dem gesamten Gemeindegebiet. Der Abschluss der Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungs- und Abrechnungsparameter. Die neuen Vertragsbestandteile sollen rückwirkend zum 01.01.2023 gelten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich bis zum 31.12.2035.

Die Zusatzvereinbarung bietet den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zur Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu vereinbaren. Hierbei wird von Westenergie für jede Ortsgemeinde/Stadt ein sog. Sanierungskonzept erstellt, in dem insbesondere die Investitionskosten der Gemeinde für die Umrüstung auf LED-Technik sowie die jährliche Kostenersparnis (z. B. aufgrund des verringerten Stromverbrauchs) dargestellt werden. Den Gemeinden werden im Hinblick auf die Zahlung der Investitionskosten von Westenergie folgende Wahlmöglichkeiten angeboten:

- 1) Zahlung der Investitionskosten nach Durchführung der Umrüstung in einer Summe.
- 2) Die Investitionskosten der LED-Umrüstung werden als Finanzierung („innogizer“) über ein jährlich zu zahlendes Finanzierungsentgelt über die Restlaufzeit des Straßenbeleuchtungsvertrages umgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Zusatzvereinbarung (auch in den Gemeinden, in denen die gesamte Straßenbeleuchtung schon auf LED umgerüstet ist), da durch den Straßenbeleuchtungsvertrag, der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage, die Instandhaltung der Leuchtstellen und des Straßenbeleuchtungsnetzes auf die Firma Westenergie übertragen wird. Sollte die Zusatzvereinbarung nicht abgeschlossen werden, müsste ab dem 01.01.2027 der

Betrieb und die Instandhaltung der Leuchtstellen und des Straßenbeleuchtungsnetzes von der Gemeinde selbst durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsmäßige Belastung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung kann erst nach Erstellung des Sanierungskonzeptes durch Westenergie dargestellt werden. Wie oben beschrieben, besteht die Möglichkeit die Investitionskosten in einer Summe zu zahlen, oder die Zahlung über das Finanzierungsmodell „innogizer“ abzuwickeln. Die Entscheidung für welches Zahlungsmodell sich die Gemeinde entscheidet, erfolgt jeweils in enger Abstimmung mit der Finanzabteilung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Westenergie AG abzuschließen.

Des Weiteren wird die Westenergie AG beauftragt, ein Sanierungskonzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu erstellen (die Erstellung des Sanierungskonzeptes entfällt bei den Gemeinden, die ihre Beleuchtung bereits auf LED-Technik umgerüstet haben).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1
Entspricht:	15

TOP 10

Wohnmobilstellplätze am Zinnenplatz

Sachverhalt

Nach ausführlichen Beratungen um den Standort der Wohnmobilstellplätze auf dem Zinnenplatz wird folgender Standort dem Stadtrat empfohlen: oben links vor den Biogutcontainern. Die beiden Stellplätze werden von der Stadt nach den DIN-Vorschriften eingemessen. Die aufzustellenden Schilder gehen zu Lasten des Campingplatzbetreibers (Zusage liegt schriftlich vor).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Wohnmobilstellplätze auf dem Zinnenplatz links oben vor den Biogutcontainern einzurichten. Die einzuzeichnenden Flächen entsprechen den vorgeschriebenen DIN-Vorschriften.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	11

Enthaltungen: -
 Entspricht: 15

Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Begründung:

Bei Einrichtung von 2 Wohnmobilstellplätzen würden dauerhaft und ganzjährig 8 Parkplätze auf dem Zinnenplatz wegfallen. Dies war einzelnen Mitgliedern des Stadtrates im Vorfeld so nicht bewusst. In Anbetracht auf die Sanierung des Marktplatzes und einem evtl. höheren Parkaufkommen nach Fertigstellung des Klettersteiges sei dies nicht vertretbar.

Es bestünde ja auch immer noch die Möglichkeit, dass Wohnmobile auch ohne eine spezielle Kennzeichnung zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes kurzzeitig auf öffentlichen Straßen und Plätzen parken dürften.

TOP 11

Vertragsangelegenheiten

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Die Stadt Neuerburg hatte mit Datum vom 07.11.2014 einen Nutzungsvertrag zu den Grundstücken Gemarkung Stadt Neuerburg, Flur 1, Parzelle 86/4 und 87/1 „Auf Lindscheid“ abgeschlossen. Der Nutzungsvertrag gestattet dem Vertragspartner die Errichtung einer Windkraftanlage mit allen benötigten Nebeneinrichtungen.

Der Gestattungsvertrag sieht weiterhin ein beiderseitiges Kündigungsrecht für den Fall vor, dass mit den Bauarbeiten der Windkraftanlage nicht innerhalb von 5 Jahren begonnen wurde. Wegen der seit 2019 bestehenden Kündigungsmöglichkeit hat der Gestattungsnehmer der Stadt Neuerburg ein Angebot über eine Vertragsanpassung /-verlängerung unterbreitet. Die Vertragsanpassung wurde juristisch und wirtschaftlich von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit dem Ergebnis geprüft, dass keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken gegen das Angebot bestehen. Zahlreiche Ergänzungen bzw. Änderungen müssten zur Wahrung der Rechtsposition der Stadt Neuerburg in dem vorliegenden Vertragsangebot übernommen werden, um auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit eine angemessene Gegenleistung der Stadt Neuerburg zukommen zu lassen.

Weiterhin konnten seitens des Vertragspartners keine konkreten Aussagen hinsichtlich der Umsetzung des Projektes gemacht werden. Insoweit müsste die Stadt Neuerburg an den in Rede stehenden Grundstücke ein unentgeltliches jederzeitiges Nutzungsrecht bis zum Bau der Anlagen einräumen und wäre zugleich in der eigenen Nutzung auf unbestimmte Zeit beschränkt.

Aufgrund dieser Situation wird vorgeschlagen das Vertragsverhältnis zu lösen. Der Vertrag ist nach § 9 des Gestattungsvertrages kündbar, wenn mit den Bauarbeiten für die Windkraftanlage nicht innerhalb von 5 Jahren begonnen wird. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des folgenden Monats.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurden aus den eingeräumten Nutzungsrechten keine Einnahmen generiert.

Beschluss

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	2
Entspricht:	15

TOP 12

Interessenbekundungsverfahren Windkraft "Auf Lindscheid"

Sachverhalt

Die im Eigentum der Stadt Neureburg stehenden Flächen können weiterhin der Windkraftnutzung zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss sich die Nutzung der Flächen an marktüblichen Konditionen unter Berücksichtigung der städtischen Interessen orientieren. Um den Markt diesbezüglich zu erkunden, besteht die Möglichkeit eines so genannten freiwilligen Interessenbekundungsverfahrens. Freiwillige Interessenbekundungsverfahren sind eine Möglichkeit der öffentlichen Hand, eine Investorenauswahl innerhalb eines strukturierten Beschaffungsverfahrens zu treffen. Bei ihnen handelt es sich um eine seit zwei Jahren in Rheinland-Pfalz mit großem Erfolg praktizierte Form des strukturierten Auswahl- und Entscheidungsfindungsprozesses.

Da die öffentliche Hand das Interessenbekundungsverfahren auf freiwilliger Basis durchführt, ist das Verfahren, abgesehen von den allgemeinen Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Beschaffungen, keinen expliziten Verfahrenszwängen unterworfen. Das hier von dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz formulierte Verfahren lehnt sich an § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) an und kombiniert dazu Elemente eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). Das Verfahren kombiniert Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten der Windenergie mit kommunaler Wertschöpfung, verbunden mit einer Auswahlentscheidung für einen strategischen Partner, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Kernstück des Interessenbekundungsverfahrens ist das Leistungsverzeichnis. Das Leistungsverzeichnis ist unter Hinzuziehung von Experten zu erstellen und passgenau auf die jeweilige Situation vor Ort zuzuschneiden. Letztlich stellt das Leistungsverzeichnis einen Katalog der kommunalen Anforderungen dar, der bei den Bewerbern abgefragt und mittels der Gewichtungskriterien in einer Wertungsmatrix zusammengeführt wird.

Letztlich ist das Verfahren vergleichbar mit einer öffentlichen Ausschreibung. Veröffentlichungsorgan ist vorliegend der Bundesanzeiger. Der Zuschlag wird entsprechend der Wertungsmatrix auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten eines solchen Verfahrens liegen zwischen 10.000 € und 20.000 € (netto). Die Kosten werden i. d. R. vom obsiegenden Bewerber getragen.

Beschluss

Der Stadtrat stellt die Flächen „Auf Lindscheid“ weiterhin der Windenergienutzung zur Verfügung und beauftragt den Stadtbürgermeister in Verbindung mit der Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg zu bringen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorlage der Angebote, den Auftrag nach Prüfung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	2
Entspricht:	15

TOP 13

Anfragen und Mitteilungen

a) Romeo Eiscafé & Bistro

Aus den Reihen des Stadtrates wurde angemerkt, dass aufgefallen sei, dass bei dem neu eingerichteten Eiscafé in der Marktstraße recht große Schirme aufgestellt wurden.

Die Pächter sollen darauf hingewiesen werden, dass darauf zu achten sei, dass die Schirme nicht in den Verkehrsraum hineinragten.

b) Krammarkt

Am 22. März hatte ein Krammarkt in Neuerburg stattgefunden. Das war für dieses Jahr der letzte Krammarkt, da voraussichtlich ab Mai die Sanierungsmaßnahmen in der Marktstraße und auf dem Marktplatz beginnen werden. Nach Fertigstellung der Neugestaltung des Stadtkerns müsse über eine Neuausrichtung des Marktes nachgedacht werden.

c) Kita

Die EDV-Betreuung einschl. der Datensicherung wird zukünftig von IT-Solutions Christian Hammes für die Kita Neuerburg übernommen.

d) Hochfrequenzanlage in Neuerburg

Die Vodafone GmbH plant in Neuerburg die Erweiterung einer bereits bestehenden Mobilfunk-sendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur, die Qualität und Kapazität des Mobilfunknetzes entsprechend den Anforderungen zu verbessern. Vodafone hat die Firma for.tel Solutions GmbH damit beauftragt.

Es ist beabsichtigt, an dem vorhandenen SWR-Mast auf dem Grundstück Gemarkung Neuerburg, Flur 3, Flurstück 61/1, um ein 2G/4G- bzw. 5G Funksystem der Vodafone zu erweitern. Sollte es hinsichtlich des Vorhabens Fragen geben, könne gerne Kontakt mit der for.tel Solutions GmbH aufgenommen werden.

e) Zählerwechsel im Stadtpark

Da der Stadtpark jetzt vermehrt für Veranstaltungen genutzt werden soll, war aufgefallen, dass die Stromversorgung im Stadtpark durch das Hochwasser geschädigt sei. Der vorhandene Zähler mit 63 A müsse ausgetauscht werden. Der Vorsitzende vom KV 3-6-9, Wolfgang Schoden, hatte sich angeboten, die Arbeiten ehrenamtlich mit Elektro Eckes auszuführen.

Anfragen aus den Reihen des Stadtrates:

Josef Germann fragte an, welche Windanlagen zur Aufstellung auf Lindscheid geplant seien?
Der Vorsitzende erwiderte, dass die Kriterien zur Aufstellung noch von der Stadt Neuerburg festgelegt würden.

Ende des öffentlichen Teils um 20.50 Uhr

Stadtratsmitglied Hildegard Theis verließ die Sitzung nach dem öffentlichen Teil der Sitzung.